

**Ansprache des 1. Vorsitzenden des EGVPfalz Tilo Brach
vor dem Landesgemeinschaftsrat
auf dessen Tagung am 2. März 2013
hier zum Tagesordnungspunkt 3 AG Zukunft**

Liebe Schwestern und Brüder,
sehr geehrte Mitglieder des Landesgemeinschaftsrates,

es begann in einer Phase der höchsten seelischen Anspannung und des größten Chaos. Es war kurz nach Weihnachten im Pfarramt in Winterbach. Die Vor-Weihnachtszeit war nicht so entspannend. Und nach Weihnachten war es auch nicht besser. Es gab halt viel zu tun. Irgendwann nach dem weihnachtlichen Gottesdienstmarathon, den Seelsorgeaufgaben, den Besuchen im Krankenhaus und einem tödlichen Verkehrsunfall eines jungen Mädchens aus einem unserer Dörfer am 24.12. da hatte ich einen Ohrwurm. Ich weiß nicht wie es Ihnen geht aber manchmal hab ich das so eine Melodie im Ohr eine Musik, die nicht aus dem Sinn geht. Oder ein Satz der mir plötzlich einfällt. Und so ging es mir mit diesem Vers. Ich hatte ihn schon Anfang Dezember mir so als persönlichen Spruch herausgesucht für die nächste Zeit. Aber eines Morgens war er wieder da und ging mir dann nicht mehr aus dem Sinn.

„ Denn Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit“ (2. Timotheus 1,7).

Den AG Zukunft - Artikeln in GU stellte ich 2012 die Leit-Frage voran: „ Quo vadis EGVPfalz“ – Das war als Motto gedacht. Die meisten Leser interpretierten den Satz aber eher so, Na wenn der Vorstand schon nicht weiß, wo es langgehen soll. Dann kann es ja nur Bergab gehen. Manchmal gibt uns Gott Antworten. Nur wir merken es nicht sofort. Und so ging es mir mit diesem Vers. Ich bin jetzt kein Charismatiker oder Metaphysiker, der den eigenen Puls fühlt um dann zu sagen „Gott hat zu mir das und das gesagt“. Aber ich fing an über den Satz sehr intensiv nachzudenken. **„ Denn Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit“ (2. Timotheus 1,7)**

Dann sagte ich mir, den hast Du doch schon mal gehört, das war doch eine Jahreslosung Ich schaute nach : Richtig das war die Jahreslosung 1984. „Ah, 1984 - Georg Orwell“ werden die einen sagen, „Klar, big brother is watching you. Weltuntergang, Überwachungsstaat, klar das passt genau - deine Seele spiegelt dir den Weltuntergang vor und der Verband geht im Spiegel deiner Seele den Bach runter. Nein sag ich da, bei mir löste 1984 etwas anders aus. 17.3. 1984 Hochzeit mit meiner Frau und am Ende des Jahres die Geburt unserer ersten Tochter. Also, der Vers bedeutet Aufbruch neues zu wagen in allen Richtungen.

Mit diesem Vers im Rücken begann ich über 2013 nachzudenken und den Weg unseres Verbandes.

1. Balance halten zwischen realistischer Risikoeinschätzung und Furcht - Die Analyse

In der Niederschrift des LGR vom 12.03. 2011 heißt es: „Der LGR beschließt die Einsetzung einer **Arbeitsgruppe** zur Bearbeitung grundsätzlicher Fragen zur **Zukunftsfähigkeit des EGVPfalz**. Signal an die Gemeinden:

Wir wollen nach vorne gehen um die Ernte einzubringen.“ Ich gebe zu, mit zunehmender Dauer der Arbeit dieser Arbeitsgruppe wurde die Stimmung in dieser AG etwas gedämpfter. Aber auch die Diskussion im LGR wurde etwas depressiver. In der korrigierten Niederschrift des LGRs vom 3.3. 2012 heißt es:

unter „Genehmigung des Haushaltsplanes“:

„Es ist eine große Unterfinanzierung für 2012 zu erwarten, die Tendenz ist gleichbleibend schon über Jahre und verschärft sich. Größter Kostenfaktor: Personal. Einsparpotenzial: HA-Stellen, Regionalisierung. Erwartung an AG Zukunft, schneller und realitätsnäher zu entscheiden. Mitwirkung aller an der Entwicklung von Perspektiven ist wichtig. Erwartung an Bezirke: Was ist das Unaufgebbare, „wie viel“ Prediger brauchen wir, welche Aufgaben bewältigen wir mit Ehrenamtlichen?

Beschluss: Der Haushaltsplan wird verabschiedet mit der Auflage, dass die AG Zukunft bis zum März 2013 ein Konzept zur Konsolidierung des Haushalts vorlegt.“

Jetzt haben wir März.

Doch vorher kam der 27. Oktober 2012 Herbst LGR Im Protokoll heißt es:

„ Der GF stellt zu Beginn des TOPs die aktuellen Zahlen vor und weist auf die fehlende Liquidität zum Ende November hin. Es folgt eine lebhafte Diskussion über die finanzielle Situation in den Bezirken und dem Verband. Aus dem LGR wird folgender Beschluss formuliert: □Die Bezirke werden vom LGR verpflichtet,

mit Ihren freien Rücklagen (der Treuhandkonten), das aktuelle Bezirksergebnis bis Ende Oktober auszugleichen.“

Und jetzt: Balance halten – heißt für mich jetzt zu allererst festzuhalten:

Wir haben es geschafft ! Danke Gott – es hat geklappt – die Bezirke hatten genug Rücklagen mobilisieren können und der Haushalt ist ausgeglichen. Risikoerschätzung und Realitätssinn für die Gefahren im Finanzbereich sind notwendig. Aber zuviel Furcht, wendet die Not nicht und ist daher nicht notwendig. Das Gegenteil ist der Fall. **Individuelle Furcht lähmt den einzelnen Menschen und Furcht innerhalb einer Gruppe säht das Misstrauen untereinander.** Höchste Priorität haben in diesen Tagen für mich alle Anstrengungen den finanziellen Crash unsres Verbandes zu verhindern und ebenso gilt es, alles dafür zu tun, dass das Vertrauen zwischen den Leitungsebenen des Verbandes zwischen VR LGR und der BGRs nicht zu Bruch geht.

Die AG Zukunft hat eine Analyse vorgenommen. Wir haben Zahlen gesammelt, Zahlen ausgewertet, Zahlen wurden präsentiert. Sie liegen vor. Wir werden darüber nachher diskutieren, aber eines sei dazu gesagt. **Zahlen sind eine Analyse und noch nicht die Lösung.** Wir haben heute aber gerade über Lösungen zu diskutieren. Das dürfen wir nicht aus dem Auge verlieren. Gerade in der zu erwartenden Diskussion ist das wesentlich. Lasst uns darum lösungsorientiert denken, reden und dann entscheiden. „ **Denn Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit“ (2. Timotheus 1,7)**

2. Balance halten zwischen idealisiertem Gottvertrauen und geschenkter Kraft – Die Alternativen

Weiter so wie bisher oder eine Patentlösung für alle. Das sind keine Alternativen. Es geht nicht ohne geistliche Erneuerung. Ecclesia semper reformanda gilt auch für einen Verband des Pietismus. Es wird für unsren Verband keine Zukunft geben ohne ständige geistlichen Neuorientierung am Wort Gottes, oder positiv ausgedrückt: Die Grundpfeiler unsrer Arbeit gilt es in der jeweiligen Zeit neu zu hinterfragen und vor Gott neu zu entdecken. Aufbruch hin neues zu Wagen ist ein Gebot der Stunde. Darum bin ich wirklich dankbar, dass gerade in dieser kritischen Phase der Erfurter Kongress uns neue Impulse gegeben hat. Unser Inspektor wird heute in seinem Bericht auf eben diese für unsren Verband lebensnotwendige Perspektive eingehen. Wir dürfen diese Dimension nicht übersehen. Die strukturellen Alternativen werden nur durch die pneuma dynamis wirksam. Gottvertrauen ist ein notwendiger Faktor in der Umsetzung aller Ideen, Konzepte oder Reformen.

Wir benötigen von Gott geschenkte Kraft, aber kein egozentrisches Durchsetzungsvermögen. Ich bin voller Zuversicht, dass wir von Gott diese Kraft geschenkt bekommen, den Auftrag auszuführen, den er für uns vorgesehen hat. Und ich bin fest davon überzeugt, dass wir weiterhin seinen Auftrag haben. Angesichts der realistischen Risikoeinschätzung drängen sich für mich auf der Sachebene drei Arbeits-Modelle für die Zukunft der Bezirke auf.

Modell 1 **Regionalisierung**. Dieses Modell ist hinlänglich diskutiert und unter uns bekannt. Ich brauch darauf nicht näher einzugehen. Das Modell Regionalisierung birgt das größte Innovationspotential.

Modell 2 **Lokalisierung**. Dieses Modell ist ebenso hinlänglich bekannt und ist im Prinzip die Hinführung der Bezirke in die Eigenverantwortlichkeit. Mit allen bekannten Vor – und Nachteilen der Eigenfinanzierung.

Modell 3 **Fusionierung**. Dieses Modell bedingt interne und externe Fusion, erscheint mir aber als die ultima ratio.

Ich kann mir es schlechterdings nicht vorstellen, dass es **ein singuläres** Patentrezept gibt, das die geistlichen, strukturellen und finanziellen Probleme unsres Verbandes löst. Darum wird auch nicht ein **einziges singuläres Modell** für den gesamten Verband als Generalmodell erhalten können. Jeder Bezirk, jede Region, jeder Hauptamtliche selbst, jede Leitungsebene wird mit seiner oder ihrer Geschichte, mit den jeweiligen Gaben, mit Fähigkeiten ob finanzieller und geistlicher Art vor Ort das tempo und die Art der Veränderung bestimmen.

Kommen wir zu den Vorschlägen der AG Zukunft und zu den Alternativen die heute auf dem Tisch der Entscheidung stehen.

3. Balance halten zwischen strukturellen Notwendigkeiten und Liebe – Innovation

Der Verwaltungsrat hat auf seiner Sitzung am 15. Februar 2013 intensiv über den Vorschlag der AGZ, der den Mitgliedern des Landesgemeinschaftsrates zur Kenntnis vorliegt, beraten. Er macht sich die Schlussfolgerungen der AGZ

zu Eigen und legt sie dem Landesgemeinschaftsrat zur Diskussion und anschließender Annahme vor.

1. Antragsteil des VR:

Umsetzung des Prinzips der Eigenverantwortlichkeit bei der Personalfinanzierung eines Bezirkes

Es sind in Zukunft nur soviel Stellenanteile eines Predigers in einem Bezirk als Dienstleistung abrufbar, wie deren Finanzierung durch Eigenmitteln des Bezirkes möglich sind.

Es gibt nur soviel Prediger im Bezirk, wie vom Bezirk bezahlt werden kann.

Um die Zukunftsfähigkeit des Verbandes zu steigern sind wir besonders im Bereich der Eigenverantwortlichkeit der Bezirke gefordert. Eine stärkere Wahrnehmung und Umsetzung der Eigenverantwortung der Bezirke ist ein Gebot der Stunde. □

Es ist im Grunde nichts Neues - aber die Einhaltung und konsequente Umsetzung dieses Grundsatzes ist eine existentielle Notwendigkeit für die Zukunft.

Wie in der Satzung des EGVPfalz und der Ordnung für den Bezirksgemeinschaftsrat längst beschrieben, ist der Bezirksgemeinschaftsrat sowohl für die geistliche, wie auch für die strukturelle und finanzielle Entwicklung des Bezirkes verantwortlich. □ Auf dieser Grundlage hat jeder Bezirk die Aufgabe, seinen Verpflichtungen eigenverantwortlich nachzukommen. Das gilt im Blick auf die Umsetzung der Leitlinien ebenso wie für die finanziellen Belange des Bezirkes.

Er muss dafür Sorge tragen, dass der Rechnungsmonat mit einem ausgeglichenen Ergebnis abschließt. Notfalls müssen Defizite aus vorhandenen Rücklagen gedeckt werden.

Es darf künftig zu keinem Liquiditätsengpass im Gesamtverband kommen.
Es sind nur soviel Stellenanteile eines Predigers in einem Bezirk als Dienstleistung abrufbar, wie deren Finanzierung durch Eigenmitteln des Bezirkes möglich sind.

Es gibt in der Zukunft im Bezirk nur soviel Predigerkraft, wie auch vom Bezirk Predigergehalt bezahlt werden kann. Gerade in dem Spannungsfeld nun von 2. Timotheus 1,7 mag jetzt die Frage aufkommen: ist das nicht ein liebloses Finanzprinzip. Wo bleibt da die geschwisterliche Liebe, die Solidargemeinschaft. Wo bleibt da der christliche Grundsatz „Einer trage des anderen Last“. Die Kraft der Liebe wird doch hier ausgeblendet und von den kalten Fakten der Zahlen ausgelöscht.

Demgegenüber gilt folgendes festzuhalten.

Die Solidargemeinschaft ist durch das **Prinzip der verstärkten Eigenverantwortlichkeit** nicht aufgekündigt. Das Gegenteil ist der Fall. In der Notfallseelsorge und im Rettungsdienst lernen die Helfer eines zuerst: Selbstschutz geht vor. Nur ein starker Retter der seine Sicherheitsgrenzen kennt, kann helfen. Den schwachen Bezirken hilft nur die Solidarität starker Be-

zirke. Die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit ist ein Lernprozess, der aber auch zu mehr Kreativität im Bezirk führt. Das Maß der helfenden Liebe untereinander bleibt unter den Bezirken im Verband aber weiterhin eine Kraft. Wir bleiben eine Verbandsgemeinschaft, in der Solidarität gelebt werden kann.

Aber: das Prinzip der ungeprüften Hilfeleistung und das schon an Automatismus grenzende selbstverständliche Abrufen von Finanzleistungen aus den Verbandstöpfen von oben, kommt zu einem notwendigen Ende.

Es wird ersetzt durch **einen verbindlichen Dialog** zwischen Bezirk und Verbandsleitung, oder zwischen zwei Bezirken untereinander, in welchem es um finanzielle Unterstützung geht.

Dieser verbindliche Dialog muss noch gelernt und eingeübt werden. Dieser Dialog zwischen Verbandsleitung und Bezirk oder zwischen zwei Bezirken untereinander mündet **in einer zeitlich begrenzten Vereinbarung**. Dazu im folgenden Punkt 2 mehr. Daraus folgt der

2. Antragsteil des VR

Einführung von Vereinbarungen zwischen Bezirk und Verwaltungsrat bezüglich der bezirklichen Stellenanteilen hauptamtlich Angestellter.

Jeder Bezirk vereinbart gemeinsam mit dem Verwaltungsrat den bezirklich gewünschten und finanziell vertretbaren Stellenanteil hauptamtlich Angestellter auf der Grundlage eines MKSfZ- Wertes. In Zukunft wird **jährlich** die Berechnung eines Finanzindexes für jeden Bezirk aus den Ergebnissen der Vorjahre durchgeführt. Für die Berechnung werden ausschließlich Mitgliedsbeiträge, Spenden, Kollekten und freie zweckbestimmte Gaben für die allgemeine Bezirksarbeit verwandt (MKSfZ).

Für die verbindlichen Verhandlungen zwischen Bezirk und Verwaltungsart um den Stellenanteil werden die Mitgliedsbeiträge, Spenden und Kollekten sowie die freien Zweckbestimmten Mittel aus den Jahresrechnungen der vergangenen drei Jahren und insbesondere des letzten Jahres zu Grunde gelegt.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen dass es notwendig sein wird **diese freien zweckbestimmten Mittel** in den Jahresabschlussrechnungen auszuweisen. Das muss im System der Jahres-Abrechnungen und Haushaltsplanansätze möglich sein. Es bedarf Meines Wissens nach darum einer zusätzlichen Rechnungsstelle in welcher diese freien zweckbestimmten Mittel dann eingetragen werden können.

Für die Verhandlungen gilt

Sonderregelungen sind je Einzelfall abzusprechen.

Jährlich erfolgt die *Berechnung* der Stellenanteile in den Bezirken auf Grund des Finanzindexes. Jährlich erfolgt eine *Überprüfung*. Die gegebenenfalls zu neuen Verhandlungen führen kann. Für die Vereinbarungen sollte aber ein drei Jahresrhythmus gelten. In einem drei Jahres Rhythmus werden Vereinbarungen zwischen Bezirk und Verwaltungsrat getroffen. Es kann in einer Übergangsphase und auch später immer wieder zu personeller Über-, bzw. Unterversorgung von Bezirken kommen. In diesen Fällen wird gemeinsam zwischen den betroffenen Bezirken und dem Verwal-

tungsrat nach einer sowohl den bezirklichen Erfordernissen angemessenen wie auch finanziell vertretbaren Lösung gesucht.

Bei gravierenden Veränderungen der finanziellen Lage des Bezirkes, sowohl positiv wie negativ, kann eine vorzeitige Veränderung der Vereinbarung erfolgen. □

In diesem Zusammenhang sei nun auf eine **weitere Vereinbarungsebene** hingewiesen, die auch aufgrund der Rückmeldungen aus den Bezirken zum Finanz-Indexvorschlag der AG Zukunft dann im Verwaltungsrat diskutiert wurde und im Antrag des VR in einem weiteren Satz Eintrag fand.

Diese Vereinbarungsebene **betrifft inhaltliche Indikatoren**.

Der Antragsteil des VR lautet:

Zur Ermittlung der Stellenanteile werden neben den MKSZ-Werten überprüfbare Indikatoren der geistlichen Entwicklung eines Bezirkes herangezogen. Die Indikatoren werden vom Verwaltungsrat mit Beratung fachkundiger Personen erarbeitet.

Zu ergänzen wäre „zeitnah erarbeitet“. Denn wir werden bereits im Sommer 2013 mit diesen Verhandlungen beginnen müssen.

Hier greift für mich das Modell der Geschwisterberatung, der Bruderreise, das Modell der kollegialen Beratung oder das alte Visitationsmodell. Meines Erachtens haben wir dieses Modell der Beratung und Prüfung in den letzten Jahren zu unverbindlich angewandt. Zwar besuchte der Inspektor oder der Verwaltungsrat die Bezirke. Zwar gab es Gespräche zwischen BGRs und Verwaltungsrat, wenn die Finanzmittel eben nicht ausreichten. Aber oft genug endeten diese Gespräche mit Absichtserklärungen der Bezirke, mit guten Vorsätzen und einsichtigem Abwarten des VRs, aber letztlich ohne Verbindlichkeiten und ohne Ergebnis.

Wenn ich nun Modelle genannt habe wie **Visitation** oder **Bruderreise** wie man sie früher genannt hat, dann hegen viele gleich den Verdacht, dass wir ein **Gemeineschaulaufen provozieren wollen**. Darum genau geht es **nicht**. Vielmehr geht es darum, **inhaltliche Indikatoren zu vereinbaren**, die zu einem gewissen Teil vorher bereits schriftlich vorliegen, zu einem anderen Teil gemeinsam zwischen Bezirk und VR beraten und später überprüft werden.

Das können Indikatoren der **Natürlichen Gemeindeentwicklung** (NGE) sein, das können Kriterien sein, die sich an Zahlen der Gemeindearbeit orientieren (Anzahl der Spender, Pro Kopf Spendenbetrag, Besucherzahl), das sind aber auch **Zielvereinbarungen**, die das kreativ Potential **einer „fresh expression Arbeit“** erfragen und erfassen suchen. Geistliche Indikatoren müssen greifbar sein aber auch Raum für Kreativität lassen. Ob Projektfinanzierung im evangelistischen oder diakonischen Bereich, oder im Bereich der gesellschaftlichen Relevanz, in jedem Fall müssen es vereinbarte überprüfbare und in einem überschaubaren Zeitrahmen evaluierte Indikatoren sein, die aber auch zu Konsequenzen führen, wenn diese Indikatoren nicht oder nicht mehr oder noch nicht erreicht werden.

Dazu Bedarf es einerseits der Bereitschaft der Mitarbeiter zu mehr Flexibilität in der **Arbeitsplatzbeschreibung**, wie auch andererseits der Bereitschaft der Bezirke zu mehr Flexibilität was den **Predigeranteil** in der Gemeindegemeinschaft anbelangt. Wenn es um Beihilfen für Bezirke im Bereich der Personalkostenzuschüsse geht können wir uns in Zukunft keine Unverbindlichkeiten mehr erlauben. Umgekehrt dürfen wir aber auch **durch die Macht der arithemischen Zahl** nicht die **Kraft der Kreativität des Geistes** unterdrücken. Es muss auch in Zukunft eben dieses kreative Potential gefördert werden können. Wir müssen die Innovationskraft in den Bezirken entdecken und fördern können. Aber es geht eben um Entdecken und Fördern von Innovationskraft und Kreativität und nicht um Dauerfinanzierung von Außen. Ab einem zu vereinbarenden Zeitpunkt gilt es in Eigenverantwortung das Projekt zu schultern und die Beihilfe auslaufen zu lassen.

Die Entscheidung über Förderung oder Nicht Förderung muss beim VR liegen. Ständige externe Unterstützung können wir uns nicht mehr leisten. Zumindest zurzeit nicht mehr. Mein Vorschlag in diesem Bereich. Wir beschließen dieses System der Stellenberechnung eines Finanzindex gemeinsam mit der **Vorlage einer Indikatorenordnung**. **Diese inhaltlichen Indikatoren werden vom Verwaltungsrat mit Beratung fachkundiger Personen zeitnah erarbeitet.**

3. **Antrag Berechnungsmodell Umlage**

Die Berechnung der bezirklichen Stellenanteile erfolgt auf der Grundlage der regelmäßigen Mitgliedsbeiträge, Kollekten, Spenden und freier zweckbestimmter Gaben (MKSZ). Die Mieteinnahmen frei vermieteter Wohnungen werden nicht in die Berechnung aufgenommen. In begründeten Einzelfällen kann in Absprache mit dem Verwaltungsrat eine Sonderregelung getroffen werden. □ Zur Ermittlung der Umlagenberechnung legte die AGZ dem Landesgemeinschaftsrat Modelle zur Beratung vor. □ Inzwischen gibt es wohl 4 Vorschläge

Modell 1 der reine 100% Finanzindex

Modell 2 das 70 % Finanzindex 30% Festbetrag 511€

Modell 3 gleichmäßig 1 / 18 tel

Modell 4 das 50 % Finanzindex und 50 % Festbetrag 852 €

4. **Balance halten zwischen schnellen Entscheidungen und Besonnenheit** - Kommunikation

Ich komme zu den drei letzten Antragsteilen des VR

- Kooperationen und Netzwerke in Regionen,
- das Thema Übergemeindliche Stellen,
- und die neue Zuordnung der Arbeit in Eisenberg

Kooperation in den Regionen

Jeder Bezirk wird ermutigt, freiwillig und eigeninitiativ in der Region zu kooperieren und Netzwerke zu bilden, gemeinsame Projekte zu initiieren und sich an der weltweiten Missionsarbeit zu beteiligen.

Die von der AGZ vorgeschlagene Einteilung in Regionen kann dabei eine Hilfe sein. In ihnen werden vorzugsweise die Stellenanteile der Bezirke auf hauptamtliche Personen sinnvoll aufgeteilt.

Überregionale Stellen

In der Herbstsitzung legt der Verwaltungsrat dem Landesgemeinschaftsrat eine Begründung und ein Konzept der aus seiner Sicht notwendigen und finanzierbaren Anteile sämtlicher überregionaler Stellen zur Beratung und Entscheidung vor. Sowohl was das „Missio in regio“ Projekt anbetrifft, wie auch die Diskussion um die überregionalen Stellen ist Besonnenheit angesagt. Inwieweit der Verband sich in der gegenwärtigen finanziellen Situation und in dem nun anlaufenden Prozess der verstärkten Eigenverantwortung der Bezirke noch überregionale Dienste leisten kann ist die Frage.

Es ist an uns alle die Frage gerichtet: „Was brauchen wir, was können wir finanzieren?“ Diese Diskussion im überregionalen Bereich muss auch geführt werden, mit Besonnenheit und lösungsorientiert.

Bleibt der letzte Antragsteil des VR zu erwähnen **„Zuordnung der Arbeit des EGVPfalz in Eisenberg zum Bezirk Grünstadt-Frankenthal“**.

Beschlussvorlage

„Die Arbeit des EGVPfalz in Eisenberg wird zukünftig ab dem 1. September 2013 vom Bezirk Grünstadt-Frankenthal verantwortet. Die Aufteilung der Dienste, Aufgaben und Einsätze der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter im Bereich Eisenberg wird vom Bezirksgemeinschaftsrat Grünstadt-Frankenthal vorgenommen. Die Umstellung der Kassenführung erfolgt zum 31. Dezember 2013, für die Zeit zwischen dem 1. September und dem 31. Dezember 2013 wird mit dem Verwaltungsrat eine Übergangsregelung vereinbart. Bereits für 2013 geplante Veranstaltungen (Familiengottesdienste usw.) in Eisenberg bleiben von der Umstellung unberührt. Die Veranstaltungsstruktur in Eisenberg bleibt zunächst unverändert, Anfangszeiten können in Absprache verändert und der neuen Situation angepasst werden. Eine Veränderung der Stellenanteile in den betroffenen Bezirken wird neu berechnet und mit dem Verwaltungsrat abgestimmt.“

Soweit der Text des VR.

Dazu gibt es bereits einen Änderungsantrag, der sich auf die Anfangszeit und den Beginn der Zuordnung und den Finanzschnitt Kibo -- Grünstadt bezieht, also ein Änderungsantrag, der den Schnitt am 31.12. 2013 vollziehen will.

Schlussbetrachtung zum Thema Entscheidungsfindung

dazu folgende Zitate

*„Es ist besser, unvollkommene Entscheidungen durchzuführen, als beständig nach vollkommenen Entscheidungen zu suchen, die es niemals geben wird.“
(Charles de Gaulle)*

*„In allen menschlichen Dingen zeigt sich bei genauer Prüfung, daß man nie ein Übel beseitigen kann, ohne daß ein anderes daraus entsteht ... Wir müssen daher bei all unseren Entschlüssen erwägen, wo das kleinere Übel liegt, und den danach gefaßten Entschluß für den besten halten, weil alles auf der Welt seine Schattenseiten hat.“
(Machiavelli)*

*„Die wertvollste Eigenschaft die ein Mensch sich aneignen kann ist die Fähigkeit, die Dinge zu tun, die er tun muß, wenn sie getan werden müssen, ob es ihm gefällt oder nicht.“
(Thomas Huxley)*

*Alles, was dir vor die Hände kommt, es zu tun mit deiner Kraft, das tu!
(Prediger 9,10)*

Oder doch besser

**„Denn Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit“
(2. Timotheus 1,7)**

Ich Danke für Eure Aufmerksamkeit.